

**Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Bezirk Mödling  
Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Donnerstag, dem 26. November 2009 um 19.30 Uhr**

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 20.11.2009.

**Anwesend waren:**

Bgm. Beatrix Dalos

Vbgm. Josef Spazierer

GGR Mag. Günter Maurer

GGR Ing. Wolfgang Heiss

GGR Josef Haunschmid

GGR Waltraud Trupp

GGR Franz Mayer

GGR Hans Adam

GR Ing. Wolfgang Glasl

GR Stefan Elwischger

GR Hildegard Kollmann

GR Rudolf Krammer

GR Matthias Presolly

GR Christian Firsching

GR Silvia Heinzl

GR Peter Schiller

GR Wilhelm Stockbauer

GR Andreas Anderlik

GR Mag. Lukas Kwaczik

GR Dr. Christoph Luisser

GR Dr. Peter Gschaider

**Vorsitzende:**

**Bgm. Beatrix Dalos**

Schriefführer:

Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 29.10.2009
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Voranschlag 2010 mit mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan
5. Baurechtsvertrag Alpenland für betreutes Wohnen – Abänderung des Beschlusses
6. Wartung öffentliche Beleuchtung – Auftragsvergabe
7. Umbau/Sanierung Elektroinstallation Feuerwehr
8. Austausch von Lampenköpfen
9. Zustand Trinkwasserleitung
10. Austausch EDV-Anlage Gemeindeamt
11. Wartungsvertrag für Spielplätze ( Spielgeräte)
12. Umwidmung ABA-Rücklage
13. Umwidmung allgemeine Rücklage
14. Subventionen
15. Außerordentliche finanzielle Zuwendung – nicht öffentlicher Teil
16. Allfälliges

### **Zu Pkt. 1:**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden folgende, dem Protokoll als Beilage A angeschlossenen **Dringlichkeitsanträge** eingebracht:

Die unterzeichneten Gemeinderäte beantragen, den Tagesordnungspunkten

**Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen – Änderung (TOP 14)**

**Teilkostenübernahme Begräbnis Eichinger (TOP 15)**

**Aufhebung Beschlüsse Bilanz MZH/Entlastung der Geschäftsführerin (TOP 16)**

die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Weiters gibt die Vorsitzende bekannt, dass **TOP 9 „Zustand Trinkwasserleitung“** vorgezogen und vor TOP 4 behandelt wird.

Bgm. Dalos ersucht die Anwesenden, sich anlässlich einer **Gedenkminute** für den verstorbenen Altbürgermeister und Ehrenbürger, Reg.Rat Ing. Leopold Eichinger, von den Sitzen zu erheben:

„Wir gedenken heute unseres Altbürgermeisters und Ehrenbürgers Leo Eichinger. Als Bürgermeister von 1975 bis 1992 hat er den Ort maßgeblich gestaltet. In seiner Zeit hat sich Biedermannsdorf von einem bäuerlich geprägten Ort zu einer modernen Gemeinde entwickelt. Die wichtigsten Eckpfeiler seines Wirkens: Errichtung der Jubiläumshalle, Neubau der Volksschule und des Kindergartens, Ankauf des Borromäums, Ankauf des Badeteichgeländes.

Verschiedene Aktionen, die er ins Leben gerufen hat, wie z. B. die Blumenkisterl- und die Fassadenaktion gibt es auch heute noch. Seine Erfahrung und sein Rat wurden über die Partei- und Ortsgrenzen hinaus geschätzt. Leo Eichinger wird immer zu den herausragenden Persönlichkeiten unseres Ortes zählen. Für mich war er ein besonderer Weggefährte und Freund, der mir jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung stand. Es war ein gutes Gefühl, ihn an meiner Seite zu wissen. Er hinterlässt eine große Lücke. Wir werden ihm immer dankbar sein und wir trauern mit seiner Familie“.

### **Zu Pkt. 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 29.10.2009:**

GR Luisser erhebt gegen das Sitzungsprotokoll in **TOP 5 Bilanz MZH** folgende Einwendungen:

In der Sitzung vom 29.10. 2009 haben der Bilanz und der Entlastung der Bürgermeisterin als Geschäftsführerin nur die ÖVP-Mandatare zugestimmt. Die FPÖ hat dagegen gestimmt, die Fraktion der SPÖ hat sich der Stimme enthalten, was laut NÖ Gemeindeordnung als Gegenstimme zu werten ist. Für einen gültigen Beschluss ist aber die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Nach der Gemeindeordnung sind der Bürgermeister und die Mitglieder der Kollegialorgane von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand unter anderem in Sachen, an denen sie selbst beteiligt sind, wegen Befangenheit ausgeschlossen. Die Bürgermeisterin hätte aus diesem Grund nicht mit abstimmen dürfen, was einen Stimmenstand von 10 dafür, 3 dagegen und 7 Enthaltungen und somit eine Ablehnung des Beschlusses ergeben hätte. Diese wurde von GR Luisser am Tag nach der Sitzung, dem 30.10.2009 per Email mitgeteilt und ersucht, diese Umstände dem Firmenbuchgericht mitzuteilen und weitere Schritte zu veranlassen.

Nach Rechtsmeinung von GR Luisser sind somit die Beschlüsse nicht zustande gekommen und muss das Protokoll dahingehend abgeändert werden. Das Protokoll gibt wieder was tatsächlich war. Bei Befangenheit ist anders zu handeln, da es sich hier um eine absolute Nichtigkeit handelt. Die Beschlüsse hat es nie gegeben.

In einer von der NÖ Landesregierung eingeholten Rechtsauskunft wurde folgendes festgehalten: „Durch die nunmehrige Rechtslage der NÖ Gemeindeordnung wird zwischen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde, so genannten Eigenbetrieben, unterschieden. Durch die NÖ Gemeindeordnung wird nicht in das GmbH-Gesetz eingegriffen. Das heißt, dass die Bilanz einer GmbH nach den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes von den hierzu befugten Organen der GmbH zu erstellen ist. Eine Kenntnisnahme einer Bilanz einer GmbH durch den Gemeinderat ist auch bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren alleinige Gesellschafterin die Gemeinde ist, nicht vorgesehen und daher entbehrlich. Sollte ein Gemeinderatsbeschluss über die Kenntnisnahme einer Bilanz erfasst worden sein und ein befangenes Gemeinderatsmitglied an der Beschlussfassung mitgewirkt haben und der Gemeinderat bei Abwesenheit des befangenen Mitgliedes nicht beschlussfähig gewesen sein oder die erforderliche Stimmenmehrheit ohne diese Stimme nicht gegeben gewesen sein, wäre der Beschluss von der Bezirkshauptmannschaft aufzuheben.“ GR Luisser bezweifelt die Richtigkeit der Rechtsauskunft der NÖ Landesregierung, da seiner Rechtsmeinung nach die Beschlüsse gar nicht zustande gekommen sind.

Weiters wird von GR Luisser folgende Formulierung beanstandet: „GR Luisser bemängelt, dass laut Firmenbuchauszug vom 29.10.2009 die elektronische Einreichung der Bilanz, unterfertigt von der Geschäftsführerin, bereits am 8.10.2009 also vor Beschlussfassung der Bilanz erfolgte. Er bezeichnete diese Vorgangsweise als sowohl gemeinderechtlich (Generalklausel zugunsten des Vorstandes) als auch gesellschaftsrechtlich (In-sich-Geschäft, nur erlaubt unter gewissen Bedingungen) nicht zulässig, da der Beschluss eines Kollegialorganes nicht vorliegt.“ Er habe nicht bestritten, dass die Geschäftsführerin die Bilanz einreichen darf. Er habe nur kritisiert, dass die Bilanz auf der Tagesordnung gestanden, aber schon längst beim Firmenbuchgericht eingereicht worden sei. Die Nichtzulässigkeit der „In-sich-Geschäfte“ habe sich sowohl auf die Entlastung der Geschäftsführerin als auch auf den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Gemeindemitarbeiter bezogen.

Nach weiteren Diskussionen wird vereinbart, dass die Clubsprecher die Tonaufzeichnung zum Tagesordnungspunkt „Bilanz MZH“ anhören werden. Ein Termin wurde noch nicht fixiert.

### **Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:**

#### **Trauerfeierlichkeiten Leo Eichinger:**

Bgm. Dalos berichtet, dass am 4.12.2009 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche eine Gedenkstunde stattfinden wird. Am 5.12.2009 findet um 11.30 Uhr die Trauersitzung des Gemeinderates im Pfarrstadel statt. Das Requiem beginnt um 13.00 Uhr in der Pfarrkirche, anschließend wird der Verstorbene auf den Friedhof begleitet.

### **Schädlingsbekämpfung Parkstraße:**

Bei der gestrigen Besprechung wurde mitgeteilt, dass die Schädlingsbekämpfung in der Parkstraße abgeschlossen ist.

### **Hundeabgabe:**

Im Zuge einer Ausschuss-Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, ob für Hunde, die sich teils in Österreich teils in einem anderen EU-Land aufhalten in Österreich die Hundeabgabe zu bezahlen ist. Laut Auskunft der NÖ Landesregierung (Mag. Kammerhofer) ist die Haltung eines Hundes unabhängig davon, wie viele Tage im Jahr sich der Hund in Österreich aufhält, abgabepflichtig. Es ist unerheblich, dass für den Hund bereits in einem anderen EU-Staat eine Hundeabgabe entrichtet wurde, da es diesbezüglich keine grenzüberschreitenden Übereinkommen gibt.

### **Flash-sign-Anlage:**

Für die Fußgängerquerung beim Kreisverkehr B11 soll eine Flash-sign-Anlage angekauft werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Forster in Höhe von € 3.150,- excl. Ust. vor. Für die Fundamentierung und Montage fallen nochmals Kosten in Höhe von € 868,- excl. Ust. an. Es wird einvernehmlich vereinbart, diese Anlage so rasch wie möglich anzuschaffen und den Beschluss in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes nachzuholen.

### **Jubiläumshalle:**

Einer unserer Hallenwarte ist schwer erkrankt und wird voraussichtlich längere Zeit im Krankenstand sein. Herr Sampl wird aushelfen (geringfügig beschäftigt).

### **Postfiliale:**

Bgm. Dalos berichtet, dass die Postfiliale ab 7.12.2009 auf Ortsstraße 73 untergebracht sein wird.

### **Zu Pkt. 9: Zustand Trinkwasserleitung:**

GGR Heiss referiert über das Wasserleitungssystem. Die Gesamtleitungslänge beträgt 18.300 m, wovon 52,43 % älter als 40 Jahre und 12,05 % zwischen 30 und 40 Jahre alt sind. Die Gegenüberstellung von Wassereinkauf und Wasserverkauf lt. Verrechnung ergibt für die Jahre 2003 bis 2009 folgende Wasserverluste: 2003 17,14 %, 2004 10,93 %, 2005 15,62 %, 2006 22,44 %, 2007 18,11 %, 2008 26,85 %, 2009 29,99 %. Am 21.10.2009 wurde ein schweres Gebrechen in der Perlasgasse behoben, wodurch der Wasserverlust auf 12,1 % gesenkt werden konnte. Die Fehlersuche hat sich als schwierig gestaltet, weil bei einem Zählertausch durch die EVN im Altort (bei Broschek) die Kabel der Datenschreiber vertauscht wurden. Der Fehler wurde somit im Südpark angezeigt und auch gesucht, tatsächlich ist das Gebrechen aber im Altort aufgetreten.

Bauamt und Bauhof haben die Wassergebrechen, die in den Jahren 2007, 2008 und 2009 aufgetreten sind, aufgelistet, sodass klar erkennbar ist, wo die Problemzonen liegen und Sanierungen in Angriff genommen werden müssen.

Allgemein wird unter Wasserverlust die Differenz zwischen der in das Versorgungsnetz eingespeisten Wassermenge und der erfassten abgegebenen Wassermenge verstanden, wobei zwischen „echten“ (verursacht durch Rohrnetzschäden) und „unechten“ (z. B. Zählerträgheit, widerrechtliche Entnahmen, Fehlanzeigen usw.) unterschieden wird. Die gesamten Wasserverluste (echte und unechte) werden von der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach für ein gut gewartetes Netz mit 10 bis 15 % angegeben.

GR Luisser erkundigt sich, wann der Zählertausch, bei dem angeblich die Kabel der Datenschreiber vertauscht wurden, stattgefunden hat. GGR Heiss antwortet, dass nach den vorliegenden Unterlagen dieser im Juli 2009 stattgefunden hat und die Zähler alle vier Jahre getauscht werden müssen. GR Luisser verweist auf die bereits 2008 hohen Wasserverluste und mutmaßt, dass man sich um die Ursachen dafür nicht gekümmert habe. GGR Heiss verweist darauf, dass laut Statistik 2008 sehr viele Wasserrohrgebrechen aufgetreten sind und sowohl die Fa. Nagl Messtechnik als auch unser Wassermeister regelmäßig Kontrollen durchführen.

Für GR Luisser ist es nicht verständlich, dass bereits im Jahr 2002 eine moderne Rohrnetzüberwachungsanlage angekauft wurde und so ein gravierendes Gebrechen nicht aufgefunden werden konnte. Er bezeichnet den derzeitigen Wasserverlust von 12 % als

Momentaufnahme, die aufgrund des Alters des Leitungssystems nicht realistisch ist. Weiters fordert er eine Gegenüberstellung der Kosten für eine Totalsanierung des Leitungssystems und der Kosten für die Gebrechenbehebungen. GR Luisser hat berechnet, dass im Zeitraum von 2003 bis 2009 aufgrund der Wasserverluste eine finanzielle Einbuße in Höhe von ca. € 400.000,- entstanden ist. GGR Heiss weist darauf hin, dass bei Wasserverlusten den Wasserverkaufspreis als Wert anzusetzen unseriös ist, da die Kosten für Wartung, Betrieb und Amortisation des Versorgungsnetzes in der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis enthalten sind. Der gemittelte Einkaufspreis pro m<sup>3</sup> beträgt in Biedermansdorf € 0,52. Die Kosten für den Wasserverlust über dem Toleranzwert lt. ÖVGW für 2009 beträgt somit € 24.094,88. Tatsache ist, dass Sanierungsarbeiten in Angriff genommen werden müssen und hierfür im Voranschlag 2010 ein Betrag von € 100.000,- vorgesehen ist. GR Luisser befürchtet, dass die Sanierung des Leitungssystems enorm viel Geld kosten wird und sieht hier auch Probleme für das Budget. Es ist für ihn unverständlich, dass die Wasserverluste seit Jahren bekannt waren und nichts dagegen unternommen wurde. Weiters wurde der Marktgemeinde Biedermansdorf im Juli 2009 ein Bescheid der NÖ Landesregierung zugestellt, aus dem nach Interpretation von GR Luisser hervorgeht, dass die Biedermansdorfer Wasserversorgungsanlage über keine wasserrechtliche Bewilligung verfügt. Laut Bescheid wird die Bewilligung nur nach Maßgabe der im Abschnitt A) enthaltenen Projektsbeschreibung und bei Einhaltung der im Abschnitt B) angeführten Auflagen (z.B. Vorlage eines Konzeptes für die Vorgangsweise bei der Lecksuche und Sanierung für das gesamte öffentliche Wasserleitungsnetzes bis 31.12.2009). Weiters beinhaltet der Bescheid Aussagen über die steigenden Wasserverluste und den Hinweis, dass ein Wasserlieferungsvertrag heuer, der zweite im Jahr 2015 abläuft. DI Kogelnik/Bauamt erläutert, dass sehr wohl eine wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserversorgungsanlage besteht, die sich aus mehreren Einzelgenehmigungen zusammensetzt. Das gegenständliche Projekt soll zur Bereinigung der rechtlichen Gesamtsituation dienen und umfasst somit die gesamte Wasserversorgungsanlagen (auch die beiden „Privatleitungen“ (Ortsstraße 64 und Kirschenweg). Laut GGR Heiss ist das geforderte Sanierungskonzept in Ausarbeitung und wird der Landesregierung zeitgerecht vorgelegt. Bezüglich der Wasserversorgungsverträge merkt Vbgm. Spazier an, dass die Verträge nicht auslaufen, sondern lediglich der Verzicht auf das Kündigungsrecht bei einem Vertrag endet.

Für GR Luisser stellt sich die Situation folgendermaßen dar: 1. Der Bescheid des Landes vom Juli 2009 wurde ignoriert. 2. Das Rohrüberwachungssystem wird nicht eingesetzt. 3. Der verantwortliche Beauftragte (Wassermeister) hat keine Maßnahmen gegen die Wasserverluste ergriffen. GGR Maurer verwehrt sich massiv dagegen, dass Mitarbeitern der Gemeinde unterstellt wird, ihre Arbeit nicht ordentlich zu erledigen. Sämtliche vom Wassermeister durchgeführten Maßnahmen (Messungen, Gebrechenbehebung) sind dokumentiert und einsehbar. Laut GR Luisser wurde die letzte Gebührenerhöhung zur Zeit der größten Wasserverluste durchgeführt, um den finanziellen Schaden aufzufangen. Er vertritt die Meinung, dass sowohl die verantwortlichen Politiker als auch die Verwaltung versagt haben. Für ihn ist der Voranschlag 2010 nicht beschlussreif, weil zum einen die Sanierungskosten des Wasserleitungsnetzes nicht bekannt ist und zum anderen die 2007 beschlossene Gebührenerhöhung rückgängig gemacht werden muss. GGR Maurer betont, dass die Biedermansdorfer Wassergebühren im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Bezirkes im unteren Drittel liegen und auch das Land eine Anpassung der Gebühren mehrmals empfohlen hat.

GR Luisser wird beim Tagesordnungspunkt Voranschlag 2010 den Antrag stellen, nach Vorliegen der notwendigen Unterlagen im Dezember 2009 eine Sondersitzung des Gemeinderates einzuberufen, in welcher der Voranschlag 2010 behandelt wird. Sollte der Gemeinderat diesem Antrag nicht zustimmen, wird er Maßnahmen ergreifen, um eine Volksbefragung einzuleiten.

#### **Zu Pkt. 4: Voranschlag 2010 mit mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan:**

GGR Maurer betont, dass die internationale Wirtschaftskrise jetzt auch die öffentliche Hand und besonders die Kommunen erreicht hat. Aufgrund fehlender Bundeseinnahmen (Mwst.,

KÖST, Einkommensteuer) ist die Gemeinde 2010 mit einem extremen Rückgang der Ertragsanteile und gleichzeitig mit höheren Belastungen wie NÖKAS, Sozialhilfeumlage und Jugendwohlfahrt konfrontiert. Alleine aus diesen Titeln ist mit einem Einnahmenrückgang in Höhe von ca. € 450.000,-- zu rechnen. Die Entwicklung der Kommunalsteuer ist aufgrund der Wirtschaftssituation ebenfalls nicht leicht vorherzusehen und wurde mit einem Rückgang von 6 % sehr vorsichtig budgetiert. Diese angespannte Situation wird uns laut Prognosen die nächsten 2-3 Jahre begleiten.

Das Budget 2010 wurde bereits im Zeichen des Sparens erstellt. Sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt wurde auf die Wirtschaftssituation Rücksicht genommen. Der Großteil der Ausgaben im AOH steht zur Verbesserung der Infrastruktur und der dadurch zu erwartenden Kosteneinsparungen zur Verfügung. Durch den geplanten Austausch der öffentlichen Beleuchtung werden der Stromverbrauch und die Wartungskosten reduziert. Erneuerungen des Wasserleitungsnetzes in Ortsteilen, wo es notwendig ist, werden ebenfalls weitere Einsparungen nach sich ziehen.

Der Entwurf des Voranschlages 2010 ist in der Zeit von 12.11.2009 bis 26.11.2009 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermansdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2010 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages ergibt folgende Schluss-Summen:

**Voranschlag im ordentlichen Haushalt:**

einnahmen- und ausgabenseitig: € 6,922.600,--

**Voranschlag im außerordentlichen Haushalt:**

einnahmen- und ausgabenseitig: € 446.200,--

**Querschnitt:**

Die Querschnittsberechnung laut VRV ergibt ein geringes Maastricht-Defizit in Höhe von € 87.800,--

**Schuldendienst und Schuldenstand 2010:**

Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	2,716.695,56
Zugang	€	206.200,--
geplante Tilgung	€	311.700,--
Zinsen	€	102.500,--
Ersätze	€	53.600,--
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	2,611.195,56

**Außerordentlicher Haushalt:**

**EDV-Anlage Rathaus:** Für den Komplettaustausch der EDV werden € 75.000,-- veranschlagt. Darin enthalten sind Server, 12 Arbeitsplätze, Software, Scanner und der Ersatz des kaputten Plotters, sowie alle Installations- und Schulungskosten. Finanziert wird dieses Vorhaben durch ein Darlehen.

**Kindergarten:** Da es in den Sommermonaten zu einer großen Hitzeentwicklung in den neuen Kindergartengruppen kommt, muss für eine zusätzliche Beschattung gesorgt werden. Bedeckt wird dieses Vorhaben aus den Rücklagen der Gemeinde.

**Sportplatz:** Aufgrund des steigenden Bedarfes an Hortplätzen soll die Krabbelstube, die derzeit in ehemaligen Klassenräumen eingemietet ist, in einen Raum im ehemaligen Kindergartencontainer, der derzeit vom Kultur- und Sportverein angemietet ist, übersiedelt werden. Für den KSV soll als Alternative ein Containerraum geschaffen werden. Dafür werden € 60.000,-- aus Rücklagenmittel und einer Sportförderung vorgesehen.

**Gemeindestraßenbau:** € 18.000,-- wurden ins Güterwegeprogramm für 2010 aufgenommen. Angesichts der angespannten allgemeinen Wirtschaftslage soll nur die Hälfte

davon realisiert werden. Die Finanzierung des reduzierten Programmes soll aus Bedarfszuweisungen und ST8-Mitteln erfolgen.

**Kinderspielplatz:** Zusammen mit dem Spielplatzbüro der NÖ Landesregierung wurde in der Spitzwiese ein Erlebnisspielplatz projektiert. 2010 sollen diese Planungen umgesetzt werden. Aus den Rücklagen und einer zugesagten Förderung sollen die Ausgaben in Höhe von € 48.000,-- finanziert werden.

**Öffentliche Beleuchtung:** Die Ortsbeleuchtung soll systematisch erneuert werden. Ein Konzept wurde vorgestellt. Zur Umsetzung des Konzeptes wird im Voranschlag 2010 ein erster Betrag in Höhe von € 130.000,-- - finanziert durch ein Darlehen – vorgesehen.

**Wasserversorgung:** Ein Wasserleitungsgebrechen hat zu hohen Wasserverlusten geführt. Durch einen Fehlanschluss im Übergabeschacht wurde das Gebrechen über längere Zeit in einem falschen Ortsteil vermutet und gesucht. Neue Auslesungen der Wasserbezugsdaten nach Behebung dieses Schadens belegen die große Auswirkung des Gebrechens.

Allerdings muss schrittweise mit einer Sanierung des Wasserleitungsnetzes begonnen werden. Für 2010 stehen dafür € 100.000,-- - finanziert aus den Rücklagen der Gemeinde – zur Verfügung.

#### **Rücklagen:**

Die für die Abwasserbeseitigungsanlage gewidmete und nach dem Projekt „Anschluss an die Kläranlage Mödling“ verbleibende Rücklage in Höhe von € 142.546,52 soll um € 100.000,-- reduziert und für Wasserleitungssanierungen bereitgestellt werden. Die allgemeine Rücklage von € 404.032,64 soll um € 106.000,-- für Kindergärten (Beschattung), für Sportplatz (Errichtung eines Containerraumes) und Erlebnisspielplatz Spitzwiese reduziert werden. Geplanter Endstand 2010 aller Rücklagen in Summe: € 355.236,--

#### **Dienstpostenplan:**

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie deren Besoldung nur nach dem Dienstpostenplan, der dem Voranschlag beigeschlossen ist, erfolgen. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Aufnahme eines vollbeschäftigten Mitarbeiters für die Feuerwehr, eines vollbeschäftigten Lehrlings im Gemeindeamt und einer teilzeitbeschäftigten Dienstnehmerin im Bauamt.

#### **Kassenkredit:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser hat demnach die Aufgabe, vorübergehende Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen können, zu überbrücken. Für das Jahr 2010 soll ein Kassenkredit in der gesetzlich vorgesehenen Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beschlossen werden.

#### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Der mittelfristige Finanzplan ist eine summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2010 bis 2013 und wird jährlich den Veränderungen angepasst.

#### **Querschnitte der Jahre 2010 bis 2013:**

Maastrichtergebnis 2010: € - 87.800,--

Maastrichtergebnis 2011: € 211.000,--

Maastrichtergebnis 2012: € 396.000,--

Maastrichtergebnis 2013: € 406.300,--

Vbgm. Spazierer bedankt sich bei Finanzreferent Maurer und den geschäftsführenden Gemeinderäten als Ausschussvorsitzende für ihren Willen zur Sparsamkeit und hofft, dass trotzdem für Biedermannsdorf viel bewirkt werden kann.

Laut GR Gschaider wäre es vernünftig, die Bürger mehr in die Budgeterstellung einzubeziehen. Dies sei nur möglich, wenn den Bürgern eine verständliche, übersichtliche Zusammenfassung des Voranschlages zur Kenntnis gebracht werde. Der Voranschlag 2010 ist für ihn materiell noch nicht ausgereift, weil insbesondere bei der öffentlichen Beleuchtung und der Wasserleitung die Probleme noch nicht definiert sind. Bezüglich der notwendigen

Sparmaßnahmen wird man sich zukünftig z.B. auch die Position Subventionen kritisch anschauen müssen.

Für GR Luisser ist der Voranschlag 2010 nicht beschlussreif, weil derzeit nicht bekannt ist, welche finanziellen Auswirkungen die Sanierung des Wasserleitungsnetzes nach sich ziehen. Die hohen Wasserverluste waren der Gemeindeführung seit Jahren bekannt, wobei anscheinend kein Interesse an den Ursachen dafür bzw. den zu treffenden Behebungsmaßnahmen bestand. Ein vom Land bis Ende 2009 gefordertes Sanierungskonzept liegt nicht vor. Aufgrund der hohen Trinkwasserverluste und der deshalb ansteigenden Kosten wurde 2007 eine massive Wassergebührenerhöhung beschlossen. Es ist den Bürgern nicht zuzumuten, für Versäumnisse der Gemeindeführung und der Gemeindeverwaltung bezahlen zu müssen. Aus diesem Grund fordert die Fraktion der FPÖ, die Wassergebührenerhöhung von 2007 zurückzunehmen.

Bezüglich der öffentlichen Beleuchtung ist das Problem laut GGR Luisser ähnlich gelagert. Obwohl seit 2002 bekannt ist, dass Sanierungsbedarf besteht, wurde nicht reagiert, obwohl die für die Wartung zuständige Fa. Krammer schriftlich darauf hingewiesen hat. Auch in diesem Bereich werden gewaltige Kosten auf uns zukommen, die in ihrer Größenordnung noch nicht bekannt sind.

GGR Maurer weist die Unterstellung, keine Maßnahmen gegen die Wasserverluste getroffen zu haben, entschieden zurück. Es werden regelmäßig Messungen bezüglich des Wasserverbrauches durchgeführt und auch dokumentiert.

Für GR Luisser ist der Voranschlag 2010 aufgrund des Zustandes der öffentlichen Beleuchtung und der Wasserverluste im letzten Jahrzehnt im Hinblick auf die unüberschaubaren Sanierungskosten für die Zukunft und der vollkommen ungerechtfertigten Wassergebührenerhöhung im Jahr 2007 in keiner Weise beschlussreif.

GR Luisser stellt den Antrag, aufgrund der angeführten Tatsachen den Tagesordnungspunkt Voranschlag 2010 abzusetzen und diesen nach Vorliegen von Grobkonzepten zur Sanierung dieser Problemfälle in einer Sondersitzung des Gemeinderates im Dezember 2009 neuerlich zu behandeln.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 3 Stimmen dafür, 18 Stimmen dagegen (Fraktionen der ÖVP und SPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

GGR Maurer stellt den Antrag, dem Voranschlag 2010 inklusive Beilagen und mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 18 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

Bgm. Dalos verlässt das Sitzungszimmer und übergibt den Vorsitz an Vbgm. Spazier.

#### **Zu Pkt. 5: Baurechtsvertrag Alpenland für betreutes Wohnen – Abänderung des Beschlusses:**

Da es zu einigen Änderungen im ursprünglich beschlossenen Baurechtsvertrag gekommen ist, muss der Beschluss abgeändert werden.

Folgender Baurechtsvertrag liegt zur Beschlussfassung vor:

##### **Baurechtsvertrag**

welcher mit dem Tag der beglaubigten Fertigung durch beide Vertragsteile zwischen der Marktgemeinde Biedermannsdorf, 232 Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, nachfolgend kurz Marktgemeinde genannt, als Baurechtsbesteller einerseits und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN 50494g, nachfolgend kurz „Alpenland“ genannt, als Bauberechtigter andererseits abgeschlossen wurde, unter Beitritt der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20 und dem Land Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, wie folgt:

### I.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 280, Grundstück Nr. 326 mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling, im Ausmaß von unverbürgten 17.375 m<sup>2</sup>, gemäß Teilungsplan der HP-Vermessung DI A. Hornyik und Partner vom 24.6.2009, GZ 7194/09.

### II.

Die Marktgemeinde bestellt zugunsten der „Alpenland“ ob der EZ 280, Grundstück Nr. 326, mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes in der gegenwärtig geltenden Fassung bis zum 31.12.2090. Die Bauberechtigte ist mit der Begründung des Baurechtes einverstanden.

### III.

Die „Alpenland“ ist berechtigt bzw. verpflichtet:

1. auf dem vertragsgegenständlichen Baurechtsgrund ein Gebäude aufgrund von Architekt Antel vorgelegten Bauplänen erteilten rechtskräftigen Baubewilligung und der Zuteilung der Förderungsmittel benutzungsfähig zu errichten und der Erhaltung dieses Gebäudes in gutem und bewohnbarem Zustand. Die Lage des Gebäudes ergibt sich aus dem von der Marktgemeinde mit Bescheid vom 16.7.2009 Zl. BA 729/2 bewilligten Einreichplan. Das Baurecht bezieht sich nicht auf sämtliche derzeit bestehenden Gebäude auf der Liegenschaft, das sind das Gebäude Perlasgasse 12 und das Gebäude Perlasgasse 10, das derzeit an die Republik Österreich zur Gänze vermietet ist und in dem sich derzeit die HLW Biedermannsdorf befindet. Die Baurechtsfläche des Grundstückes Nr. 326 ergibt sich aus dem diesem Vertrag beigelegten Plan. (Lageplan M 1:1000), der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.
2. für die Benützung des Baurechtsgrundes einen einmaligen Bauzins in der Höhe von € 100,- ab Übergabe des Objektes an die Nutzer auf das von der Marktgemeinde bekannt gegebene Konto zu entrichten
3. zuzüglich zum Baurechtszins alle mit dem Eigentum am baurechtsgegenständlichen Grund verbundenen anteiligen Aufwendungen, wie z. B. die Grundsteuer, Aufschließungskosten etc. zu tragen, wobei hiebei eine Aufteilung zwischen dem Baurechtsgeber und dem Baurechtsnehmer gemäß den vom Baurecht umfassten und den restlichen Nutzflächen erfolgt – eine Grundsteuerbefreiung gemäß NÖWFG 2005 kommt ausschließlich anteilig dem Baurechtsnehmer bzw. seinen Nutzern zu Gute. Diese Aufwendungen können im Falle der Veräußerung von Nutzungsobjekten an die Nutzer im Rahmen der Kalkulation nach der Entgelttrichtlinie in allfällige Grundkostenanteile einberechnet und durch die „Alpenland“ von der Marktgemeinde samt Nebenkosten rückverlangt werden;
4. für das neu errichtete Gebäude während der ganzen Dauer des Baurechtes bei einer inländischen Versicherungsgesellschaft zumindest eine Gebäudehaftpflicht-, eine Feuer- und eine Leitungswasserversicherung abzuschließen;
5. die unverbauten Flächen einer derartigen Nutzung zuzuführen, wie es der Ortsübung innerhalb von Wohnhausanlagen entspricht, insbesondere als Geh- und Fahrwege und Erholungszwecken wie z. B. Kinderspiel- und Freizeitplätze, sowie nach Bedarf zu PKW-Abstellplätzen;
6. die Marktgemeinde hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos sowie haftungsfrei zu halten, die sich während der Dauer des Baurechtes aus der Nutzung desselben ergeben einschließlich der Ansprüche aus Immissionen aufgrund des im ABGB fundierten Nachbarschaftsrechtes,
7. solange ihr hierfür die mehrheitliche Entscheidungsgewalt zukommt, für die ordentliche Erhaltung und Verwaltung des baurechtsgegenständlichen Grundteiles und der darauf befindlichen Bauwerke Sorge zu tragen. Sie hat dabei insbesondere dafür zu sorgen, dass die Verpflichtung zur Schneeräumung erfüllt wird;
8. Darlehen in Bezug auf dieses Baurecht nur nach den Förderungsbestimmungen und nach dem Baufortschritt in Anspruch zu nehmen und alle für die Zuteilung und Rückzahlung der Förderungsmittel notwendigen Maßnahmen zu setzen.

#### **IV.**

Die Vertragsteile vereinbaren, dass das Baurecht ohne die Zustimmung der Marktgemeinde nicht veräußert oder belastet werden darf. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendigen Pfandrechte für Wohnbauförderungsdarlehen, geförderte Darlehen und damit verbundenen Belastungs- und Veräußerungsverboten zugunsten des Landes Niederösterreich.

#### **V.**

Die Marktgemeinde haftet für die nach dem zur Verfügung gestellten Bebauungsvorschlag angegebenen Bebaubarkeit des Grundteiles einschließlich der geologischen Vorbedingungen, für die keine Einschränkungen des Ortsbildschutzes, Denkmalschutzes oder wasserrechtlicher Art durch die Marktgemeinde bekannt gegeben wurden. Dieser Vertrag ist durch die „Alpenland“ bedingt auf diese Bebaubarkeit abgeschlossen. Des weiteren haftet die Marktgemeinde auch dafür, dass der baurechtsgegenständliche Grund frei von Altlasten, Abfällen oder Problemstoffen im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes bzw. des Abfallwirtschaftsgesetzes über die Kontaminierungsstufe III (Bauschutt) ist, beziehungsweise für von diesem Grund ausgehende Verunreinigungen im Sinne des Wasserrechtsgesetzes. Sollte dennoch in Zukunft festgestellt werden, dass auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken derartige Kontaminierungen zum Zeitpunkt der Errichtung dieses Vertrages bereits gelagert waren bzw. gelagert sind, so ist die Marktgemeinde verpflichtet, umgehend auf ihre Kosten die Entsorgung vorzunehmen.

#### **VI.**

Beim Erlöschen des Baurechtes kann die Marktgemeinde die Rückgabe der dann bauegegenständlichen Grundfläche(nanteile) samt Gebäude (anteilen) verlangen. In diesem Fall bezahlt die Marktgemeinde der „Alpenland“ eine Entschädigung für einen allfälligen Einsatz von Eigenmitteln, die nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes berechnet wird. Ebenso sind noch aushaftende Darlehen von der Marktgemeinde zu übernehmen. Beim Erlöschen des Baurechtes übernimmt die Marktgemeinde weiters die Verpflichtung, die Finanzierungsbeiträge bei Ausscheiden vom Nutzer gemäß § 17 WGG auszubezahlen mit der Berechtigung, diese dem neuen Nutzer weiterzuerrechnen. Hierbei wird festgehalten:

Bei einer Auflösung des Mietvertrages bzw. bei einem Nutzerwechsel innerhalb von 100 Jahren ab rechtskräftiger Benützungsbewilligung – beides nach Beendigung des Baurechtes – refundiert die Marktgemeinde dem ausscheidenden Nutzer die von ihm geleisteten Finanzierungsbeiträge unter Berücksichtigung einer 100jährigen Amortisation (§ 17 Abs. 4 WGG). Der Berechnung wird der Monat zugrundegelegt, in dem die Benützungsbewilligung erteilt wurde oder falls das Bauwerk früher bezogen wurde – in dem der Bezug des Nutzungsgegenstandes erfolgte. Nach Ablauf von 100 Jahren ab rechtskräftiger Benützungsbewilligung erfolgt jedenfalls keine Rückzahlung der geleisteten Finanzierungsbeiträge.

#### **VII.**

Die „Alpenland“ ist eine inländische Genossenschaft mit dem Sitz ihrer Hauptniederlassung in St. Pölten. Sie bestätigt ferner, dass an ihr überwiegend österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte als Mitglieder beteiligt sind.

#### **VIII.**

Die Urschrift dieses Vertrages erhält die „Alpenland“, die Marktgemeinde erhält eine Kopie. Eine Kopie dient zur Verbücherung dieses Vertrages.

#### **IX.**

Die Marktgemeinde verpflichtet sich, zu diesem Baurecht allen Handlungen beizutreten bzw. Zustimmung zu erteilen, die zur Umsetzung des geplanten Objektes notwendig werden.

#### **X.**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Baurechtsvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern trägt die „Alpenland“. Sämtliche mit der Auflösung des Baurechtes verbundene Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Marktgemeinde.

#### **XI.**

Der Vertrag bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung, sofern nicht die mitzeichnende Bürgermeisterin der Gemeinde bestätigt, dass der gegenständliche Baurechtszins unter der Wertgrenze der § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 liegt.

#### **XII.**

Für den Fall der gerichtlichen Auseinandersetzung aus Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht Mödling von beiden Vertragsparteien für zuständig erklärt.

#### **XIII.**

Die Marktgemeinde ist ausdrücklich berechtigt, sowohl bei der Erstvergabe als auch bei den Folgevergaben der Wohnungen förderungswürdige Nutzer namhaft zu machen, wobei die „Alpenland“ an den Vergabevorschlag gebunden ist, sofern der künftige Nutzer alle erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere die der Förderungswürdigkeit gemäß NÖ Wohnbauförderungsgesetz, erfüllt.

Gleichzeitig ist die „Alpenland“ berechtigt, selbst einen Nutzer vorzuschlagen, sofern nicht aufgrund der Förderungsbestimmungen selbst dem Land NÖ die Vergabe zusteht.

Für Leerstellungen „aus welchen Gründen auch immer“ übernimmt die Marktgemeinde die Ausfallhaftung zur Gänze.

#### **XIV.**

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf, 2362 Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, erteilt somit die ausdrückliche Einwilligung, dass ohne weiteres, jedoch nicht auf ihre Kosten

1. im Lastenblatt der EZ 280, Grundstück Nr. 326 mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, im Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling, das Baurecht im Sinne dieses Vertrages bis zum 31.12.2090 mit obigem Gutsbestand als Last und
2. ob der für das Baurecht neu zu eröffnenden Baurechtseinlage im Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling, als Recht zugunsten der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 30, FN 50494g,

grundbücherlich einverleibt werde.

#### **XV.**

Ob der Liegenschaft EZ 280, Grundstück Nr. 326, mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling sind im Lastenblatt nachstehende Belastungen einverleibt:

2 a 10898/1998 Schuldschein 1998-08-13: Pfandrecht 10.000.000,- höchstens 15 % Z, höchstens 19 ½ % VuZZ, NGS 1.500.000,- für Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

b 10898/1998 Kautionsband

3 a 11739/1998 Veräußerungsverbot gem. § 32 Abs. 1 NÖ WFG für Land Niederösterreich

1. Die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20, erteilt die Zustimmung, dass ob dem im Lastenblatt der EZ 280, Grundstück Nr. 326 mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling einzuverleibende Baurecht gemäß Pkt. XII. dieses Vertrages für die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung der Vorrang vor dem unter C-LNr. 2 einverleibten Pfandrecht, jedoch nicht auf ihre Kosten, einverleibt werde.

2. Das Land Niederösterreich erteilt die Zustimmung, dass ob dem im Lastenblatt der EZ 280, Grundstück Nr. 326 mit der Grundstücksadresse Perlasgasse 10, Grundbuch 16103 Biedermannsdorf, Gerichtsbezirk Mödling einzuverleibende Baurecht gemäß Pkt. XII. dieses Vertrages für die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Alpenland“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung der Vorrang vor dem unter C-Lnr. 3 einverleibten Veräußerungsverbot, jedoch nicht auf ihre Kosten, einverleibt werde.

GGR Heiss stellt den Antrag, den Baurechtsvertrag mit der „Alpenland“ in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dalos übernimmt wieder den Vorsitz.

#### **Zu Pkt. 6: Wartung öffentliche Beleuchtung – Auftragsvergabe:**

GGR Maurer berichtet, dass eine Ausschreibung durchgeführt wurde. Vier Angebote sind eingelangt. Die Fa. Krammer hat darauf hingewiesen, dass ihr Angebot nur gilt, wenn sie auch für die Sanierung der Verteilerkästen der öffentlichen Beleuchtung den Zuschlag erhält. Dieser Auftrag wurde in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes an die Fa. EBT Mirt vergeben. In den Nachverhandlungen konnte die Fa. EBT Mirt zu einem Preis von € 15.930,- - brutto, abzüglich 3 % Skonto pro Jahr als Billigstbieter ermittelt werden. GGR Heiss weist darauf hin, dass die zu vergebende Auftragssumme fiktiv ist und auf Basis der vergebenen Arbeiten in der Vergangenheit beruht. Dieser Betrag dient zur leichten Ermittlung des Bestbieters. Tatsächlich sind aber Einzeltätigkeiten ausgepreist. Der Wartungsvertrag soll vorerst auf drei Jahre abgeschlossen werden. Laut GGR Heiss hat die Fa. Krammer bekannt gegeben unter den gegebenen Voraussetzungen keinen Auftrag anzunehmen. GGR Maurer stellt den Antrag, die Wartung der öffentlichen Beleuchtung zum Preis von € 15.930,- brutto, abzüglich 3 % Skonto jährlich an die Fa. EBT Mirt zu vergeben. Es werden keine Gegenanträge gestellt. Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 7: Umbau/Sanierung Elektroinstallation Feuerwehr:**

Die Elektroinstallationen im Feuerwehrhaus müssen saniert werden. Im Zuge dieser Arbeiten sollte auch ein „BUS-System“ (elektronisches Schaltsystem, das die Anlage regeln, steuern und schalten kann und beliebig erweiterbar ist) installiert werden. Die Fa. Krammer hat im Juni dieses Jahres ein diesbezügliches Angebot gelegt. Aufgrund der hohen Kosten konnte die Installation des „BUS-Systems“ nicht in den Voranschlag 2010 aufgenommen werden. Daraufhin wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, das die Sanierung der Elektroinstallation und lediglich Vorbereitungsarbeiten für eine spätere Installation des „BUS-Systems“ beinhaltet. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Es liegen drei Angebote vor. Von der Fa. Krammer ist folgendes Schreiben eingelangt: „Ich bedanke mich für die Einladung zur Angebotsabgabe. Für das o.a. Projekt habe ich bereits im Mai 2009 eine andere Ausschreibung erhalten und am 4.6.2009 ein Angebot an Sie gesandt. Das neue Leistungsverzeichnis über 175 Seiten habe ich am 20.11.2009 um 12.00 Uhr erhalten. Bei dem gewünschten Abgabetermin 22.10.2009 kann es sich daher nur um ein Missverständnis handeln. Aus Kapazitätsgründen können wir betreffend Projekt Feuerwehr derzeit keinen Auftrag annehmen.“

In den Nachverhandlungen konnte die Fa. Elektro Fuchs zum Preis von € 44.590,36 brutto ermittelt werden.

GR Heinzl erkundigt sich direkt bei Herrn Krammer aus welchen Gründen er den Auftrag ablehnt. Herr Krammer erklärt, dass die Ablehnung auf Auslastungsgründen basiert.

Die Sitzung wird unterbrochen, die Fraktionen ziehen sich zur Beratung zurück.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt GGR Heiss den Antrag, die Sanierung bzw. den Umbau der Elektroinstallation im Feuerwehrhaus zum Preis von € 44.590,36 brutto an die Fa. Elektro Fuchs zu vergeben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 8: Austausch von Lampenköpfen:**

Für Investitionen in die Straßenbeleuchtung sind im Voranschlag 2009 finanzielle Mittel vorgesehen. Die Fa. AE Schröder hat uns eine neue Lampengeneration angeboten, die eine bessere Ausleuchtung der Straßen durch die Strahlrichtung der Lichtquelle nach unten und damit verbunden eine weitgehende Verhinderung der Blendung in den Wohnungen gewährleistet. Weiters können durch den Austausch die Energiekosten sowie auch der CO2-

Ausstoß wesentlich gesenkt werden. Die neuen Lampenköpfe werden auf die bestehenden Masten gesetzt. Sie sind sehr wartungsfreundlich, weil sie geschlossen sind, sodass kein Staub und keine Insekten ins Innere der Lampen gelangen können. Der Austausch der Köpfe und auch der Leuchtmittel kann ohne Hilfsmittel und großen Zeitaufwand erfolgen. Der Austausch der Lampenköpfe soll heuer noch in der Parkstraße, am Buchen- und am Kirschenweg durchgeführt werden (58 Stück). Die Lampenköpfe können von unseren Außendienstmitarbeitern montiert werden, mit den Stromarbeiten muss ein Elektriker beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 400,-- excl. Ust. pro Lampenkopf, € 24,-- excl. Ust pro Leuchtmittel, den Tausch der Mastsicherungskästen hat die Fa. EBT Mirt zu einem Preis von € 2.320,-- excl. Ust. für 58 Stück angeboten. Gesamtkosten excl. Ust. € 26.912,--. Laut VbGm. Spazierler kann das Leuchtmittel über die Wienenergie zu einem Preis von € 14,-- excl. Ust. bezogen werden. Somit würden sich die Gesamtkosten auf € 26.332,-- excl. Ust. reduzieren. Es ist geplant, die gesamte öffentliche Beleuchtung in den nächsten Jahren schrittweise auszutauschen.

GGR Adam findet die Lampenköpfe zwar optisch nicht sehr ansprechend, zeigt sich aber von der gute Ausleuchtung der Straßen überzeugt.

VbGm. Spazierler hat die Lampenköpfe von Spezialisten prüfen lassen, die ein positives Urteil abgegeben haben. Im Jänner soll aber trotzdem noch eine Bemusterung mit LED-Lampen durchgeführt werden.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Austausch von 58 Stk. Lampenköpfen wie vorgetragen durchzuführen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 9: Zustand Trinkwasserleitung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor TOP 4 behandelt.

#### **Zu Pkt. 10: Austausch EDV-Anlage Gemeindeamt:**

Es ist dringend notwendig, die EDV im Gemeindeamt komplett zu erneuern (Hard- und Software). Geplant sind der Austausch der Server, von 12 Arbeitsplätzen, der Software und der Ersatz des kaputten Plotters. Für dieses Projekt ist im Voranschlag 2010 ein Betrag von € 75.000,-- vorgesehen. Die Gemdat, mit deren Programmen wir seit Jahren arbeiten, hat ein Angebot gelegt. Hinsichtlich der Hardware wurde auch bei anderen Firmen angefragt. Da noch nicht alle Daten vorliegen, schlägt GGR Maurer vor, den Grundsatzbeschluss für den Austausch der EDV zu fassen und dafür einen Betrag in Höhe von max. € 75.000,-- zur Verfügung zu stellen. GR Anderlik regt an, Erkundigungen bezüglich einer Leasingvariante für die Hardware einzuziehen. GGR Maurer wird versuchen eine Firma zu finden, die uns dies anbietet.

GGR Maurer stellt den Antrag, für die Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus einen Betrag in Höhe von max. € 75.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 11: Wartungsvertrag für Spielplätze (Spielgeräte):**

Bisher wurden die Spielgeräte auf unseren Spielplätzen von der Fa. Kastenhofer Spielplatzservice überprüft und gewartet. Nun hat die Fa. Algebra ein Angebot gelegt (Platzpauschale € 125,-- excl. Ust.), das um ca. €100,-- günstiger als das der Fa. Kastenhofer Spielplatzservice ist.

GGR Maurer stellt den Antrag, einen Wartungsvertrag für unsere Spielplätze mit der Fa. Algebra zu einer Platzpauschale in Höhe von € 125,-- excl. Ust. abzuschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 12: Umwidmung ABA-Rücklage:**

Die für die Abwasserbeseitigung gewidmete und nach dem Projekt „Anschluss an die Kläranlage Mödling“ verbleibende Rücklage in Höhe von € 142.546,52 soll um € 100.000,-- reduziert und für Wasserleitungssanierungen bereitgestellt werden.

GGR Maurer stellt den Antrag, € 100.000,-- der bestehenden ABA-Rücklage umzuwidmen und für das Projekt „Wasserleitungssanierungen“ zu verwenden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 13: Umwidmung allgemeine Rücklage:**

Von der allgemeinen Rücklage soll ein Betrag in Höhe von € 6.000,-- als eigene Rücklage „Anrechnungsbetrag Bürgermeister“ gebildet werden. Eine Aufstockung des Betrages soll jährlich erfolgen.

GGR Maurer stellt den Antrag, einen Betrag in Höhe von € 6.000,-- aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und eine eigene Rücklage „Anrechnungsbetrag Bürgermeister“ zu bilden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 14: Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen – Änderung - Dringlichkeitsantrag:**

Folgende **Verordnung** über die Einhebung von Ortstaxen liegt zur Beschlussfassung vor:

1. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf erhebt als Gemeinde der Ortsklasse II eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen. Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten, in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600 anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt € 0,36 pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
  - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
  - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
  - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl. Nr. 256/1993 oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030 im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
  - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde, sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
  - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
  - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
  - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,

- h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
  - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist. Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen. Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist. Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. 194/1961 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.
6. Diese Verordnung tritt am 1.1.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.10.1996 außer Kraft.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Verordnung über die Einhebung von Ortstaxen in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 15: Teilkostenübernahme Begräbnis Leo Eichinger:**

Da Leo Eichinger Ehrenbürger der Marktgemeinde Biedermannsdorf war, sollen Kosten wie z. B. Trauersitzung, Beerdigungsgebühren, Kühlhaus, Kosten für Musik/Feuerwehr und deren Verpflegung, Traueranzeige, Shuttle-Bus und dergleichen übernommen werden.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Kosten für das Begräbnis von Leo Eichinger wie vorgetragen seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 16: Aufhebung Beschlüsse Bilanz MZH/Entlastung der Geschäftsführerin:**

„In der Sitzung vom 29.10. 2009 haben der Bilanz und der Entlastung der Bürgermeisterin als Geschäftsführerin nur die ÖVP-Mandatare zugestimmt. Die FPÖ hat dagegen gestimmt, die Fraktion der SPÖ hat sich der Stimme enthalten, was laut NÖ Gemeindeordnung als Gegenstimme zu werten ist. Für einen gültigen Beschluss ist aber die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Nach der Gemeindeordnung sind der Bürgermeister und die Mitglieder der Kollegialorgane von der Beratung und Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand unter anderem in Sachen, an denen sie selbst beteiligt sind, wegen Befangenheit ausgeschlossen. Die Bürgermeisterin hätte aus diesem Grund nicht mit abstimmen dürfen, was einen Stimmenstand von 10 dafür, 3 dagegen und 7 Enthaltungen und somit eine Ablehnung des Beschlusses ergeben hätte.“ Diese Stellungnahme wurde von GR Luisser am Tag nach der Sitzung, dem 30.10.2009 per Email mitgeteilt und gefordert, diese Umstände dem Firmenbuchgericht mitzuteilen und weitere Schritte zu veranlassen. Nach Rechtsmeinung von GR Luisser sind somit die Beschlüsse nicht zustande gekommen und muss das Protokoll dahingehend abgeändert werden. Das Protokoll gibt wieder was tatsächlich war. Bei Befangenheit ist anders zu handeln, da es sich hier um eine absolute Nichtigkeit handelt. Die Beschlüsse hat es seiner Meinung nach nie gegeben.

In einer von der NÖ Landesregierung eingeholten Rechtsauskunft wurde folgendes festgehalten: „Durch die nunmehrige Rechtslage der NÖ Gemeindeordnung wird zwischen Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde, so genannten Eigenbetrieben, unterschieden. Durch die NÖ

Gemeindeordnung wird nicht in das GmbH-Gesetz eingegriffen. Das heißt, dass die Bilanz einer GmbH nach den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes von den hierzu befugten Organen der GmbH zu erstellen ist. Eine Kenntnisnahme einer Bilanz einer GmbH durch den Gemeinderat ist auch bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren alleinige Gesellschafterin die Gemeinde ist, nicht vorgesehen und daher entbehrlich. Sollte ein Gemeinderatsbeschluss über die Kenntnisnahme einer Bilanz erfasst worden sein und ein befangenes Gemeinderatsmitglied an der Beschlussfassung mitgewirkt haben und der Gemeinderat bei Abwesenheit des befangenen Mitgliedes nicht beschlussfähig gewesen sein oder die erforderliche Stimmenmehrheit ohne diese Stimme nicht gegeben gewesen sein, wäre der Beschluss von der Bezirkshauptmannschaft aufzuheben.“ GR Luisser bezweifelt die Richtigkeit der Rechtsauskunft der NÖ Landesregierung, da seiner Rechtsmeinung nach die Beschlüsse gar nicht zustande gekommen seien. Seiner Auffassung nach seien alle die MZH betreffenden Beschlüsse entweder im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat zu behandeln.

GGR Maurer stellt den Antrag, die in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse betreffend „Bilanz MZH“ und „Entlastung der Geschäftsführerin“ aufzuheben.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Bgm. Dalos).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

#### **Zu Pkt. 17: Subventionen:**

##### **Polizeiinspektion Wiener Neudorf:**

Die Polizeiinspektion hat für das Jahr 2009 um eine Subvention in Höhe von € 3.630,- für die Ausstattung des Journaldienstraumes und zweier Sozialräumlichkeiten mit diversen Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Sportgeräte für die Freizeitgestaltung der Bediensteten ersucht.

GGR Maurer stellt den Antrag, der Polizeiinspektion Wiener Neudorf für 2009 und oben genannte Zwecke eine Subvention in Höhe von € 3.630,-- zu gewähren, wobei die Rechnungen vorzulegen sind.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **N.Ö.F.V. Jugendgruppe Mödling-Liesing:**

GGR Maurer stellt den Antrag, dem N.Ö.F.V. Jugendgruppe Mödling-Liesing für die Nachwuchs-Fußball-Hallenturniere im Jahr 2010 eine finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von Pokalen in Höhe von € 50,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **PfadfinderInnen Biedermansdorf:**

Die Pfadfinder vertreten Biedermansdorf am internationalen Großlager im August 2010. Der Bundesverband verrechnet pro teilnehmender Person Lagerkosten in Höhe von € 255,--. Um die 11 Leiter zu unterstützen, die als Aufsichtspersonen unentgeltlich und in ihrer Freizeit mitfahren und trotzdem den vollen Betrag bezahlen müssen, wird um eine Subvention in Höhe von € 2.750,-- ersucht.

GGR Maurer stellt den Antrag, die Lagerkosten für die Leiter für die Teilnahme am internationalen Großlager im August 2010 in Höhe von € 2.750,-- zu übernehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **Naturwacht Biedermansdorf:**

GGR Maurer stellt den Antrag, der Naturwacht Biedermansdorf für das Jahr 2009 eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

##### **Wintersportschule „Sunny Sankt Corona“:**

Die Wintersportschule bietet zu verschiedenen Terminen in den Weihnachts- und Semesterferien eine Aktion „Der Wintersportbus – Skifahren – Snowboarden – Short Carven

in den Ferien“ mit täglichem Transfer für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 15 Jahren inkl. ganztägigem Ski- oder Snowboardkurs, Bustransfer, Mittagsbetreuung, Mittagessen inkl. Getränk, Liftkarte, excl. Verleih an. Es wird vorgeschlagen, diese Aktion für Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppen, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben, mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von € 20,- pro Person und Tag zu unterstützen. Die Förderung soll nach Vorlage der Rechnung im Gemeindeamt ausbezahlt werden.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, die Aktion der Wintersportschule „Sunny Sankt Corona“ wie vorgeschlagen zu unterstützen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 18: Außerordentliche finanzielle Zuwendung – nicht öffentlicher Teil**

#### **Zu Pkt. 19: Allfälliges:**

GR Luisser bemängelt, dass eine **Lampe am Kirschenweg** defekt ist, dies im Gemeindeamt gemeldet worden sei, bisher aber nicht repariert wurde. Bgm. Dalos entgegnet, dass diese Lampe auf Privatgrund steht (Parkplatz ehem. A & O) und nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt.

Da weiters nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23.45 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....

.....  
Vorsitzende

.....  
gf. Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Schriftführer